



Nr. 77.

Dienstag den 28. Juni

1836.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 811. (3)

Nr. 12007.

E u r e n d e

über die Vergütungspreise der zu den Catastrals-Operationen im Jahre 1836 erforderlichen Landesleistungen in Krain und in dem Villacher Kreise. — Vermög der von der hohen Hofkanzlei am 10. I. M., Zahl 1744, erfolgten Genehmigung, werden folgende Landesprästations-Vergütungs-Tariffe pro 1836 für Krain und den Villacher Kreis festgesetzt: 1) Für einen zweispännigen Wagen sammt Knecht auf den ganzen Tag 2 fl. 49 fr., auf den halben Tag 1 fl. 25 fr. — 2) Für ein Reitpferd sammt Knecht auf den ganzen Tag 1 fl. 28 fr., auf den halben Tag 44 fr. — 3) Für einen Boten oder Handlanger auf den ganzen Tag 30 fr., auf den halben Tag 15 fr. — 4) Für einen Boten zur Brieffendung für jede deutsche Meile sammt Rückweg 15 fr. — 5) Für einen Maurer, oder Zimmermannsgesellen auf den ganzen Tag 39 fr. — 6) Für einen Ruderer auf den ganzen Tag 41 fr. — 7) Für eine 4rudrige Barke mit Inbegriff des Lohnes der Ruderer auf den ganzen Tag 2 fl. 10 fr. — 8) Für eine 2rudrige Barke mit Inbegriff des Lohnes der Ruderer auf den ganzen Tag 1 fl. 35 fr. — 9) Ist die Vorspann für Effecten und Personen mit dem systemmäßigen Vorspanngelde, und zwar mit der landesüblichen oder pachtweisen Aufzählung (Landesbeitrag) zu vergüten. — Diese Prästationen sind gegen die beigezeichneten Preise von den Orts- und Gemeindevorständen den mit den Catastrals-Operationen beauftragten Individuen, die sich mit den dazu erhaltenen offenen Befehlen ausweisen, jedesmal unweigerlich und schleunig zu leisten. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. — Laibach am 21. Mai 1836.

Josepb Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Sub. Rath.

Z. 798.

Nr. 12787.

V e r z e i c h n i s s

über erloschene Privilegien. — 1) Neu construirter Wagen, womit Scheiterholz, oder auch andere Waaren bequem aufgeladen, gewogen, verführt und abgeladen werden kann, von der Holzverkleinerungs-Anstalt Phorus in Wien (priv. 10. März 1822). Der Kasten des zweirädrigen Wagens ist an einer geköpften Achse in zwei gegenüberstehenden Punkten so aufgehangen, daß er sich um diese Punkte wie ein Sturzkarren drehen kann, und der Schwerpunkt des Kastens nahe hinter dieser Drehungsachse liegt. Vorne am Deichselbaum ist ein mit einem kleinen Rade versehener verstellbarer Arm angebracht, so daß der Wagen, ohne vorgespannt zu seyn, auf drei Räder gestellt, und auf diesem bewegt werden kann, wodurch dessen Brauchbarkeit beim Auf- und Abladen, dann bei dessen Abwägung auf Brückenwagen erhöht ist. Die obere und hintere Wand des Kastens bilden verschiebbare Deckel nach Art der Fallthüren. — 2) Neue Lederlanz- oder Appretur-Maschine von Carl Pfeifer, bürgerl. Lederhändler in Wien, und Eigenthümer einer landesbefugten Saffians- und Leder-Fabrik in Seckhaus (priv. 28. September 1827). Diese Maschine, welche durch Menschen-, Thier-, Dampfkraft u. s. w. in Bewegung gesetzt werden kann, besteht dem Wesen nach aus einem Tische, auf welchem, während der an einer verticalen Stange angebrachte Glättstein (Glas) durch ein Hebelsystem hin und her bewegt wird, das zu appretirende Leder, welches in einen Rahmen gespannt, und sammt diesem auf einen Wagen beselliget ist, successive weiter rückt. Außers dem bedient sich der privilegiirt Gewesene zum Trocknen der Felle, einfacher hölzerner Rahmen, auf denen die erkern ausgespannt, und mit Nägeln, kleinen Fingern u. s. w. beselliget werden. — 3) Verbesserung im Schwarzfärben der Hüte von Nicolsaus Werner (priv. 28. März 1828). Eine Verbesserung im Schwarzfärben der Filzhüte besteht darin, daß der Wollbeize ein Galläpfel-Dekokt zugesetzt wird, was

durch das Färben nicht nur überhaupt vollkommener, sondern auch schneller, mit Ersparnis an Zeit und Brennmaterialie erfolgt. Um die Hüte nach dem Färben zu reinigen, werden sie in eine aus Leistenwerk bestehende Trommel gelegt, und diese im fließenden Wasser so angebracht, daß sie von demselben in fortwährende Umdrehung versetzt wird. Hüte aus Seide felder erhalten eine Unterlage aus Filz von geringerem Haar, welcher in der obenangeführten Beize gewalkt wird. Zum Einschneiden der inneren Kante des seidenen Krempens, Ueberzuges dient eine mit mehreren, an einem runden Holzkern befindlichen Messern. Mitteltst eines Getriebes und einer Zahnstange wird dieser Kern niedergedrückt, und erteilt dem Seidenfelder so viele Einschnitte, als Messer angebracht sind. Um die Hüte gänzlich vom Farbstoffe zu reinigen, wird eine Vorrichtung angewendet, in welcher mehrere Bürsten, und mit Tuch oder Sammt überzogene Polster auf den Hut wirken, welcher auf einer hölzernen Form steckt, während die Achse der letzteren mittelst Räderwerk in Umdrehung gesetzt wird. — 4) Neue Art, alle Gattungen Männerkleider ohne viele Maßnahme richtig zuzuschneiden, von Conrad Schwante, Männerkleidermacher in Wien (priv. 17. April 1828). Diese Methode besteht der Hauptsache nach darin, mittelst eines Zollbandes nur drei Hauptmaße vom Körper selbst abzunehmen, und das mit nebst Zuziehung eigener mit nummerirten Scalen versehener Zeichnungen, welche auf den zuzuschneidenden Stoff gelegt werden, unmittelbar die übrigen, beim Zuschneiden nöthigen Punkte zu finden. Für Abweichungen vom regelmäßigen Wuchse werden eigene Vorschriften angegeben, um wie viel man in dem betreffenden Falle von den Normalpunkten der Scalen abzuweichen habe. — 5) Verschiedene Verbesserungen an den Walzenmahlmühlen. Anwendung eines neuen Mahlprozesses, und eine neue Maschine zum Reinigen und Sortiren des Getreides, von Philipp und Joseph von Girard (priv. 25. Juli 1828). Die Patentträger bringen sowohl oberhalb als unterhalb der horizontalen Walzen einer Helfenbergerischen Walzenmühle einen sogenannten Mahlbloß an, dessen cylindrische Seitenflächen die Walzen zum Theil umgeben. Der obere Bloß ist immer geriffelt, und paßt in die Vertiefung zwischen den Walzen, der untere ist entweder von Eisen oder von Holz; beide können den verschiedenen Zwecken des Mahlprozesses gemäß, durch Stellschrauben den

Walzen mehr oder weniger genähert werden. Die Walzen bewegen sich mittelst angebrachten Riemenrollen mit gleicher oder beliebig verschiedener Geschwindigkeit unabhängig von einander. Ein weiterer Gegenstand dieses Privilegiums besteht in der Art, den rotirenden Mahlbeuteln eine erschütternde Bewegung zu erteilen, zu welchem Zwecke an dem untern oder auch an beiden Enden der Achse des Beutels ein Rad so befestiget ist, daß dessen, nach Art der Hebedaumen geformte Zähne über einen unterhalb befestigten Zahn wegrutschen, wodurch ein beständiges Streifen und Fallen des Beutels entsteht. Der neue Mahlprozeß besteht in der Verbindung mehrerer obiger Walzenmühlen mit stufenweise verschiedener Riffelung der Walzen und Mahlbloße, wobei die erste Mühle die Körner nur in wenige Stücke zertheilt, die folgenden aber nacheinander Mehl von verschiedener Güte, Gries und Kleyen absondere. Bei dieser Mahlmethode soll die Abscheidung der Kleyen viel vollkommener Statt finden, daher ein reineres und schöneres Mehl erhalten werden, als beim Mahlen durch Mühlsteine, wobei die Kleyen immer zum Theil zerrieben, und dem Mehle mehr oder weniger beigemischt werden. Die Patentträger vereinigen diese Mahlmethode auch mit dem Mahlen durch Mühlsteine. Die Reinigungs- und Sortir-Maschine endlich, besteht aus zwei rotirenden Kegelförmigen Sieben; ersteres hat zwei, letzteres vier Abtheilungen, welche nacheinander Staub- und Unkrautsamen, große, mittlere und kleinere Weizenkörner, kleinere und größere Wickenkörner absondere. — 6) Verbesserungen an Wagen, von Johann und Joseph Wessermayer in Pesth (priv. 14. März 1829). Die Patentträger bringen anstatt der einfachen, an allen Haupttheilen des Wagens doppelte Schrauben an, um eine größere Festigkeit und Dauerhaftigkeit zu erreichen. Ferner verhindern sie in den Sitz- und Lehnpolstern die Schwaben durch eine Mischung von gebranntem Alaun und Quecksilber. — 7) Neuer unumweibarer Wagen, von Moriz Goldschmidt in Wien, in Bodmacht des J. Pat. erbaut, erfunden von Bonif. Jenstbl (priv. 23. Juli 1829). Dieser Wagen besteht aus einem einzigen, über 6 Fuß im Durchmesser haltenden, und über 1 1/2 Fuß breiten Rade, um welches herum 2 Post-Berliner und 3 Fabriolers, die zusammen 30 bis 34 Personen aufnehmen können, und 2 ganz tiefhängende Behälter, zur Aufnahme des Gepäcks und der Waaren bestimmt, so angebracht und ba-

lancirt sind, daß der Schwerpunct des ganzen Systems sehr weit nach unten fällt, und mit Sicherheit auf dem genannten Rade ruhen kann. Zur noch größern Sicherheit sind unten außerdem 4 eiserne Rädchen, die sich nach mehreren Richtungen drehen können, und bei genau senkrechtem Stande des Hauptrades in geringem Abstände frei über dem Boden schweben, und diesen nur bei einer eintretenden Neigung des großen Rades berühren, angebracht. — 8) Verfahren, bereits gebrauchte Strohhüte wieder weiß zu bleichen, von Peter Anton Cervetti (priv. 1. März 1830). 100 Stück Strohhüte werden zuerst in einer Auflösung von 62 Unzen Weinsteinrahm in 65 Pinten Wassers, $\frac{1}{4}$ Stunde lang, dann mit Zusatz von 30 Unzen Kochsalz eine zweite Viertelstunde lang gekocht, dann im zugedeckten Kessel vom Feuer entfernt, erkalten gelassen, dann gut gewaschen, wie gewöhnlich geschwefelt, und endlich mit weißem Leim gestreift und geglättet. — 9) Neues Verfahren, die Strohhüte zu färben, von Peter Anton Cervetti (priv. 6. März 1830). Es werden 100 Stück Strohhüte mit einer Auflösung von 5 Unzen Marseiller Grünspan im Wasser, in der Siedhize angebeizt, dann gewaschen, dann in einem Farbenflotte, die durch Kochen von 12 Pfund Campechenholz mit Wasser bereitet wurde, 2 Stunden lang gekocht, in dem man zuletzt auch noch 5 Unzen römischen Vitriol hinzufügt, und das Sieden noch $\frac{1}{2}$ Stunde lang fortsetzt. Die nach dieser Operation getrockneten Hüte werden hierauf mit einer Auflösung von Pergamentleim getränkt, im Schatten getrocknet, wieder mit Wasser benetzt, und bis sie Glanz erlangen, mit einem heißen Plattenisen bearbeitet. — 10) Neue Appretur-Maschine für Leingarn, und Baumwollwaaren, von Joseph Ulbricht, Fabrikanten und Commerzialbleicher in Niedergrund im Leitmeritzer Kreise (priv. 2. Juni 1830). Diese Maschine besteht dem Wesen nach aus fünf horizontal übereinander liegenden Walzen, von denen zwei aus Metall, und drei aus Papier hergestellt sind. Die erstere, welche nach Bedürfnis der zu appretirenden Waare runderet, quillochirt u. s. w. seyn können, werden durch Dampf oder heiße Eisenpolzen erhitzt, und die sämtlichen Walzen auf gewöhnliche Weise mittelst gezahnter Räder in Bewegung gesetzt. — 11) Neue Triebkraft zur Bewegung der Schiffe, von Engelbert Aigner, bürgerl. Eisenhändler in Wien (priv. 12. Juli 1830). Diese neue Methode besteht

dem Wesen nach darin, mit Hilfe eines vereinten Saug- und Druckwerkes, welches durch eine Dampfmaschine betrieben werden kann, abwechselnd Wasser durch den Schiffsboden einzusaugen, und am Hintertheile des Schiffes gegen das Fahrwasser mit großer Gewalt auszutreiben, so, daß durch den daraus entstehenden Widerstand, das Schiff vorwärts getrieben wird. — 12) Privilegium auf Sattlersstifte, von Johann Caspar (priv. 12. Juli 1830). Um bei den Sattler- und Tapezierern Nägeln das Umbiegen der Stifte, und das Abspringen der Blättchen zu verhindern, erhalten die Stifte selbst ein kleines Köpfchen, und werden mit diesem in das schalenförmige Blättchen, hart oder weich, eingelötet. — 13) Neue Vorrichtung an den Webstühlen, von Carl Köchlin und Jeremias Singer, k. k. priv. Rattun-Fabrikanten in Jungbunzlau (priv. 30. August 1830). Durch diese neu erfundene Vorrichtung, welche dem Wesen nach aus einem Hebel und gezahnten Rade besteht, wird die bis jetzt an den Webstühlen übliche Sperre ersetzt, und werden die damit verbundenen Nachtheile, als das Ausreißen und Aufspringen der Seiten- und Saßleisten u. s. w., gänzlich beseitigt. — 14) Verbesserung der Kupfer-Zündhütchen, wodurch sie nie versagen, nicht rosten, und selbst bei schlecht gebauten Gewehren keine Splitter umherwerfen, von Sedier und Bellot (priv. 30. August 1830). Das Wesentliche dieser Erfindung beruht in dem Umstande, daß die Zündhütchen an ihren Seitentheilen, in mehrere Theile gespalten sind, und aus diesem Grunde bei der Explosion der Zündmasse, und die Lappen derselben nur ausgebogen, aber keine Theile abgerissen werden. — 15) Neue Verbindungsart der Metallplatten beim Eindecken der Dächer, von Friedrich Neumann, bef. Spengler in Wien (priv. 23. Februar 1831). Die zur Bedachung irgend eines Gebäudes zu verwendenden Zink-, Eisenblech- oder Kupferplatten werden 3 Schuh lang und 2 Schuh breit genommen, an der längeren Seite wird rechts und links ein Rundstab angedreht, welcher auf einer Seite mit einer einfachen, auf der anderen mit einer doppelten Wulst versehen ist, so, daß beim Aneinanderreihen der Tafeln, die einfachen Wulste von selbst in die doppelten einfallen, dadurch wird sowohl die Falzung als Anbringung der Nägel entbehrlich. Endlich befindet sich an der untern schmalen Seite jeder Platte ein Um Schlag nach innen, und an der obern einem nach außen, welche schon beim

Auffehen der Platten mit zwei Hälften versehen sind, gleichzeitig einhaken und von innen des Daches befestiget werden. — 16) Verschiedene Verbesserungen an Jagdrequisiten, von Friedrich Brez in Wien (priv. 6. Juli 1831). Diese Verbesserungen betreffen: a) Die Kupferhütchen-Seger; die Bestandtheile dazu werden mittelst Stangen aus Metallblech oder Horn gepreßt, und eine größere Sicherheit im Vorschieben der Hütchen ist bei den Segern mit Trieb durch einen runden mit umgebogenem Rand versehenen Deckel, bei den Segern ohne Trieb durch eine bewegliche Zwischenwand erzielt, welche nach der jedesmaligen Höhe der Hütchen gestellt wird; b) die Schrotbeutel-Aufsätze (Schrotmaße); die beliebige Volumens-Veränderung der Ladung wird durch eine in dem viereckigten Maßraume angebrachte bewegliche Zwischenwand bewirkt, und das Einklemmen der Schrotte durch eine Feder vermieden, gegen welche der Schieler drückt; c) die Pulverhorn-Aufsätze (Pulvermaße); die wesentliche Einrichtung ist ganz jener der Schrottenmaße gleich; durch einen im Maßraume angebrachten Doppelboden soll bewirkt werden, daß kein Pulver im Maße zurückbleibt, wenn das Pulverhorn während dem Einschütten in den Gewehrlauf mehr oder weniger schief gehalten wird. — 17) Verbesserung der gewöhnlichen Filzhüte, von Sebastian Werner (priv. 4. September 1833). Zur Verbesserung der gewöhnlichen Filzhüte wird dem Hasenhaar $\frac{1}{6}$ sogenanntes Bisamhaar zugesetzt. Auch kann mit dem letztern Filz aus Kaninchenhaar, oder aus feiner Wolle auch bloß, entweder beim Filzen oder beim Walken, überzogen werden. Die schwarze Farbe der Hüte wird schöner und haltbarer, wenn sie vorher eine Grundfarbe aus grünen Nußschalen erhalten. Firnistaffet kann bei der Hutfabrikation dadurch Anwendung finden, daß man ihn entweder auf Filz, oder auf die Unterlagen von Seidenhüten bringt, und mit demselben durch Behandlung mit einem heißen Eisen verbindet. Auch können die Drähte, mit welchen man die Uniform-Hüte fluffet, zur Verhinderung des Rostens mit solchem Toffet überzogen werden. Filzschuhe und Stiefel werden mit Schellackauflösung wasserdicht gemacht, und können von außen mit Leder überzogen werden. — 18) Erfindung eines musikalischen Instrumentes, unter dem Namen Orchestra, von Peter Inodrow (priv. 14. Mai 1834). Die Orchestra ist eine Art von Piano-Forte, in welchem, statt der Saiten, elastische Federn von Stahl, oder von ei-

nem andern Metalle die tönenden Körper sind. Sie sind flach oder rund (Drähte), gerade oder gewunden, und werden theils durch Zuspitzen mittelst Rädern und Hebeln, theils durch Anschläge von Hämmern zum Klingen gebracht. Die Einrichtung der Tastatur und des Resonanzbodens ist von den bei einem gewöhnlichen Piano-Forte gebräuchlichen, dem Wesen nach nicht verschieden. Die Vortheile, welche das Instrument nach Angabe des Erfinders genährt, bestehen darin, daß es nur eine sehr mäßige Größe zu haben braucht; daß es immer gestimmt bleibt; daß es leicht übertragbar ist, und auf Reisen (sogar im Wagen) sich benützen läßt, daß es in einem größeren Maßstabe auch so ausgeführt werden kann, daß zwei, drei und mehrere Handpaare zu gleicher Zeit darauf spielen können, wovon auch die Gestalt des Instrumentes abhängt, nämlich die eines länglichten Viereckes, eines Dreieckes, eines Quadrats, eines Mehreckes. — 19) Die Sohlen und Absätze an Stiefeln und Schuhen gegen Abnützung zu schützen, von Franz von Rupp (priv. 22. Mai 1834). Die Erfindung besteht darin, daß mehrere unter sich parallele metallene Streifen auf der Sohle in zweckmäßigen Abständen befestigt werden, welche eingekerbt, oder auch mit schwach erhöhten Spizen versehen sind. Die Sohlen werden durch eine Kautschukauflösung wasserdicht gemacht, auch die innere Fläche der Metallstreifen durch einen Harzüberzug gegen das Rosten verwahrt. — 20) Privilegium auf Sonnenschirme für Herren, von Georg Anton Hofmann (priv. 3. September 1834). Der Gegenstand dieses Privilegiums besteht in einem Sonnenschirme, welcher in dem obern hohlen, mit einem Knopfe verschließbaren Theile eines Spazierstockes sich befindet, und wenn der Stockknopf abgenommen wird, sich herausziehen, und mittelst einer Feder feststellen läßt. — Laibach am 4. Juni 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 804. (3)

Nr. 755.

E d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Verlasse des zu Gorizibitz bei Lipsien am 9. Mai 1836 verstorbenen Hüblers Gregor Tenz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der diesfalls auf den 15. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagung anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Schneeberg den 29. Mai 1836.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 823. (1) Nr. 13319.
Concurs = Ausschreibung.

Aus Anlaß der von Dr. Anton Pavich eingerichteten Resignation, ist die k. k. Districts-Arztensstelle zu Bölkermarkt im Klagenfurter Kreise, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen. — Diejenigen Aerzte, welche sich für diese Stelle geeignet halten, und dieselbe zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bei dieser Landesstelle, und zwar jene, welche bereits angestellt sind, mittelst ihren vorgelegten Behörden bis 26. Juli d. J. einzubringen, und in demselben ihr National, Alter, Stand, zurückgelegte Studien, Moralität, Kenntniß der windischen oder wenigstens einer andern damit verwandten slavischen Sprache, und als fähigen bisherigen Dienstleistung nachzuweisen. — Vom k. k. kais. k. böhmischen Gubernium, Laibach den 6. Juni 1836.

Z. 832. (1) ad Nr. 14544.
Nr. 887.

E d i c t.

Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte zu Klagenfurt, ist die Stelle des 4ten provisorischen Gefangenwärters mit dem jährlichen Gehalte von 150 fl. E. M., 6 Klafter Brennholz, 12 Pfund Unschlittkerzen und der Montour, in Erledigung gekommen. Es haben daher alle jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, von dem Tage der ersten Einschickung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitungsblätter an gerechnet, bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, welches mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß die Bewerber um diesen erledigten Dienstposten von gesunder und starker Leibesconstitution und ledig seyn müssen, und daß unter übrigens gleichen Eigenschaften auf jene Competenten, welche des Lesens und Schreibens, denn der windischen Sprache kundig zu seyn sich ausweisen können, vorzüglicher Besacht genommen werden wird. — Klagenfurt den 13. Juni 1836.

Z. 826. (1) ad Gub. Nr. 13814.
Nr. 17263.

K u n d m a c h u n g.

Concurs = Ausschreibung zur Besetzung der k. k. Straßhaus = Verwal-

terstelle in Linz. — Die Stelle des Verwalters in dem k. k. Provinzial = Straßhause zu Linz ist durch den Todfall in Erledigung gekommen. — Diejenigen, die diese Stelle, mit welcher ein systemisirter Gehalt von 800 fl. E. M., und der Genuß der freien Wohnung verbunden ist, zu erhalten wünschen, und sich über die hiezu erforderlichen Eigenschaften, wozu insbesondere auch Kenntnisse und Uebung im Rechnungsfache gehören, so wie über eine vollkommen tadellose Moralität ausweisen können, haben ihre gehörig instruirten Competenz-Gesuche bis 20. Juli d. J. im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei dieser Landesstelle einzubringen. — Von der k. k. ob der enischen Landes = Regierung. Linz am 3. Juni 1836,
 Johann Nep. Höß,
 k. k. Regierungs = Secretär.

Z. 809. (3) ad Gub. Nr. 11436.
Verlautbarung.

Mit Ende des Schuljahres 1836 kommen nachstehende Studentenstiftungen in Erledigung, und zwar: 1) Bei der von Mathias Sluga, gewesenen Pfarrer zu Burgschleuniz in Niederösterreich, im Jahre 1716 errichteten Studentenstiftung, ein Stiftungsplatz pr. 50 fl. E. M. Diese Stiftung ist bestimmt: a) für solche Studierende, welche von den im Dorfe Zauchen, im Bezirke Laß und anderweitig sich befindenden Verwandten des benannten Stifteres, und zwar aus der väterlich Sluga's, und aus der mütterlich Krottschen Familie; b) nach deren Absterben für solche Studierende, welche von den nächsten Verwandten des Stifteres abstammen; c) in deren Ermanglung aber für jene Studierende, welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig, und d) endlich für jene, welche Krainer überhaupt sind. Das Präsentationsrecht gebührt zuvörderst den nächsten Verwandten aus den obbesagten Familien gemeinschaftlich. — 2) Bei der von Thomas Erlach, gewesenen Pfarrer zu Mötschnach, im Jahre 1756 errichteten Studentenstiftung, ein Stiftungsplatz pr. 100 fl. E. M. Dieses Stipendium ist ausschließlich für einen solchen Schüler oder Studierenden bestimmt, welcher mit dem besagten Stifter am nächsten verwandt ist. Bei mehreren Stipendienwerbern mit gleichem Verwandtschaftsgrade gibt caeteris paribus die größere Dürftigkeit den Ausschlag. Dieses Stipendium kann von der Trivialschule angefangen, und sodann in allen Studien = Ab-

theilungen genossen werden. — 3) Die von dem zu Oberlaibach gewesenem, und sodann jubilirten Pfarrer Lucas Marenik, im Jahre 1805 errichtete Studentenstiftung pr. 27 fl. E. M. Zum Genusse dieser Stiftung sind diejenigen Studierenden berufen, welche in Wippach geboren sind, unter denen jedoch diejenigen den Vorzug haben, welche mit dem zu Wippach gewesenem Pfarrer Repitsch verwandt sind. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer in Wippach. — 4) Die zwei bei der von Matthäus Justin, als gewesenem Kaplan zu Fraßlau in Steyermark, errichteten Studentenstiftung bestehenden Plätze, jeder dermal pr. 16 fl. 30 kr. E. M. Dieselben sind bestimmt: a) für Studierende, welche mit dem besagten Stifter am nächsten verwandt sind; b) in deren Ermanglung für solche, welche im Pfarbezirk Radmannsdorf in Krain geboren sind; und endlich c) in deren Abgang für andere Studierende aus der Laibacher Diözese. Der Stiftungsgenuß dauert bis zur Vollendung der theologischen Studien. Das Präsentationsrecht gebührt dem fürstbischöflich Laibacher Ordinariate. — Es haben sonach diejenigen Schüler, welche eines der erwähnten Stipendien zu erhalten wünschen, ihre Stipendiengesuche bis Ende September l. J., bei diesem Subernium einzureichen, und dieselben mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszugnisse, dann mit den Studien- (oder falls ad 2 ein Schül- der deutschen Schulen einschreitet, mit den Schul-) Zeugnissen von den beiden Semestern 1836, und endlich beziehungsweise mit einem legalisirten Stammbaum zu belegen. — Laibach den 28. Mai 1836.

Z. 816. (3) ad Gub. Nr. 13427.
Nr. 11992.

A V V I S O.

Avendo placidata l'Eccelsa 1. 2. Cancellaria aulica con venerato dispaccio 15 Ottobre 1835, Nr. 27412/2054, la ricostruzione del molo netto situato nel seno del Lazzaretto S. Carlo in questa rada, si porta a pubblica notizia che nel giorno 20 di Giugno prossimo venturo dalle ore 9 sino alle 12 antimeridiane verrà tenuta nella sala del palazzo magistratuale una pubblica asta per deliberare al miglior offerente sotto il prezzo fiscale di fiorini 4212 car. 50 l'impresa di tale opera, coll'espresso avvertimento che nel caso che per difetto dell'imprenditore dovesse l'opera venire nuovamente esposta

all'asta lo sarà a di lui spese e rischio, come è provvisto dalle condizioni. — I piani, scandagli e le condizioni saranno ostensibili nell'Uffizio di questa 1. 2. Direzione provinciale delle fabbriche. — Dall' 1. 2. Governo del Litorale Trieste li 30 Maggio 1836.

Z. 817. (3) ad Nr. 14418.
K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens Universität aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums im zweiten Semester 18³⁵/₃₆ nehmen am 5. Juli d. J. ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der juridisch-politischen Encyclopädie, aus dem natürlichen Privat-, Staats- und Völkerrechte, und aus dem österr. reichischen Criminalrechte am 26., 27., 29., 30. Juli und am 1. und 2. August. — Aus der Statistik des österreichischen Kaiserthums am 5., 6., 8. und 9. Juli. — Aus dem Kirchenrechte am 23., 25., 26. und 27. Juli für die Juristen, am 30. Juli und 1. August für die Theologen. — Aus dem österreichischen Privatrechte am 5., 6. und 8. Juli. — Aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte am 19., 20. und 22. Juli. — Aus dem Geschäftsstyl und dem gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen am 27., 29. und 30. Juli. — Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizei- Uebertretungen und aus der politischen Gesehkunde am 12., 13. und 15. Juli. — Aus der Comptabilitäts-Wissenschaft wird jedoch früher, und zwar: am 28. und 30. Juni geprüft. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hofcommissions-Verordnung vom 4. April 1827, Subernial-Currende vom 17. April 1827, Z. 8180, zu dem Ende bekannt gegeben wird, damit die Privatstudierenden zur gehörigen Zeit sich einfänden, und bei dem Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen gehörig ausweisen, um sonach den Prüfungen sich unterziehen zu können. — Vom k. k. juridisch-politischen Studien-Directorate. Grätz am 6. Juni 1836.
v. Ratschiller.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

Z. 822. (1) Nr. 7237.
K u n d m a c h u n g.

Wegen Verkauf des hier an der Carlstädter-Linie, im Hühnerdorfe sub Cons. Nr. 7 liegenden ebenerdigen, mit Ziegeln gedeckten ehemaligen Mauthhauses, welches aus einem Vorsaale, einer Küche, linker Hand aus einem Zimmer und einem Cabinette, rechter Hand aus einem Zimmer ohne Communicat; ferner

aus einem gewölbten und aus einem ungewölbten Behältnisse oder Holzlege, dann aus einem Stalle und dem darin befindlichen Aufgange unter das Dach mit einer hölzernen Stiege besteht, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, als: eine Hutweide von 46, einem Gemüsegarten und Acker von 454, eine Wiese von 451 und einer Weide von 474 □ Klafter, wird in Folge hohen Subernal-Auftrags vom 28. Mai d. J., Z. 12479, am 22. Juli l. J. in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eine neuerliche öffentliche Versteigerung abgehalten werden, wobei ein nachträglich gemachter Anboth mit Eintausend Einhundert Fünfzig Gulden als Ausrufspreis angenommen, und zugleich über ausdrückliche Anordnung des hohen Suberniums erklärt wird, daß, wenn bei dieser Versteigerung dieser Ausrufspreis überboten, oder wenigstens geboten wird, eine nachträgliche Offerte keine Annahme mehr finden werde. — Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich Vor, und Nachmittags in den Amtsstunden hier eingesehen werden können, und daß jeder Licitant als Badium 10 % des Ausrufspreises bei der Versteigerung zu erlegen haben wird. — Kreisamt Laibach am 17. Juni 1836.

Z. 821. (1) Nr. 7099.
K u n d m a c h u n g.

Wegen Beschaffung der dem Inquisitionshaus-Auffeher kategorienmäßig gebührenden Montour, wird am 15. k. M. Juli Vormittags um 10 Uhr, in Folge hohen Subernal-Auftrags vom 17. Mai l. J., Z. 11400, eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreisamte Statt finden, wozu die Lieferungs-lustigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. Juni 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 828. (1) Nr. 4539.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Jacob Traun, als Curators des liegenden Josepha Frank'schen Verlasses, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 21. December 1835 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Josepha Frank, die Tagfakung auf den 18. Juli 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stel-

len vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 15. Juni 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 837. (1) Nr. 8244.
V e r l a u t b a r u n g.

Am 23. Juni 1836 Vormittags 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laibach, wegen Hintangabe der Unternehmung zur Errichtung mehrerer Bretter-Sägen im herrschaftlichen Walde Blegosch und zur Verarbeitung des herrschaftlichen Buchen- und Fichtens-Holzes zu Brettern von verschiedenen Dimensionen, eine Licitation abgehalten, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß sich die Lage des Waldes Blegosch zur Errichtung dieser Sägen hinsichtlich des kurzen Transportes der Sägeflöße auf den Sägeplatz und zur Spekulation nach Triest vortheilhaft auszeichne, und daß die Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Laibach am 24. Juni 1836.

Z. 825. (1) Nr. 10101/1664 D.
C o n c u r s.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der Försters- und Finnehmersstelle bei dem Wald- und Zollamte Elana, dann des Forstadjuncten-Postens bei dem k. k. Wald- und Rentamte Montona zu Dignano, mit welcher ersterer Stelle ein Gehalt von jährlichen 400 fl., ein Holzpauschale von jährlichen 20 fl. und ein Pferdpauschale von jährlichen 50 fl., nebst dem Genusse einer freien Wohnung, und mit letzterer ein Gehalt von jährlichen 250 fl., ein Quartiers-Beitrag von jährlichen 30 fl., ein Holzpauschale von jährlichen 20 fl. und ein Pferdpauschale von jährlichen 25 fl. verbunden ist, wird der Concur mit Festsetzung der Frist bis Ende Juli l. J. hiemit ausgeschrieben. — Die Bewerber um den einen oder den anderen Dienstplatz haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung, Lebensalter, Stand, wissenschaftliche Vorbildung, Sprachkenntnisse; dann über ihre Kenntnisse im Forstfache, über eine gute Moralität und gesunde körperliche Constitution; jene aber, welche um die Försters- und Finnehmersstelle in Elana sich bewerben, noch insbesondere über die Fähigkeit der vorgeschriebenen Cautions-Leistung im Ges-

haltsbeträge ausweisen müssen, im ordentlichen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu überreichen, und sich zugleich zu erklären, ob und in wie ferne sie mit den Beamten des betreffenden Amtes verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyr. küstentl. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 23. Juni 1836.

Z. 789. (2)

C o n c u r s.

Zur Befetzung einer bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach in Erledigung gekommenen beedeten unentgeltlichen Practicantenstelle wird hiemit der Concurs bis 30. Juli 1836 mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig instruirten, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten Frist bei der Staatsbuchhaltung hier einzureichen haben, als auf die nach diesem Präclusiv-Termin einlangenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Competenten haben sich legal auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgang zurückgelegten philosophischen Studien; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene, als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Auch wird erinnert, daß die Competenten sich einer Prüfung aus der Arithmetik in ganzen und gebrochenen Zahlen, besonders aus den Proportions-Rechnungen, aus den allenfalls angegebenen fremden Sprachen, und aus dem schriftlichen Aufsätze zu unterziehen, und überdieß auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der illyr. Staatsbuchhaltung in naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen. — Laibach am 16. Juni 1836.

Fermischte Verlautbarungen.

Z. 792. (3)

Nr. 1871.

C d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Lucas Ruß, wider die Andreas Daniel Oberefschen Erben: Frau Johanna Wilder in Planina, Frau Dollschein, Herrn Franz Globotschnig und seine Frau Cecilia, und Herrn Joseph v. Kiebler, wegen 3188 fl. 5 $\frac{3}{4}$ kr. sammt Zinsen und Kosten, in Gemäßheit des dießgerichtlichen Bes

scheides vom 7. October 1835, Z. 3115, bestätigt mit höchstem Hofdecrete vom 20., Erb. 28. April d. J., Nr. 2457/74; dann der bereits bei dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach erliegenden Licitationsbedingnisse zur executiven Versteigerung des, dem Grundbuche des Ortes Steinbüchel sub Urb. Fol. 128 dienstbaren, auf 449 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Acker- und Wiesengrundes Vertazhe, nächst dem verhin Baron Zois'schen, nun Seunig'schen Garten, dann der mit fünf Fenstern bestehenden Harpfe, der 23. Juli, der 23. August und 23. September l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem k. k. Stadt- und landrechtlichen Tagungszimmer in Laibach ausgeschrieben, und wegen Vornahme dieser Feilbietungen das hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach ersucht worden. Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Der Grundbucheextract und die Licitationsbedingnisse können bei dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. Juni 1836.

Z. 796. (3)

Nr. 1201.

C d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey zur Liquidirung des Actio- und Passivstandes und schließigen Verlaßabhandlung nach dem zu Laß am 12. Juni 1836 sub Haus-Nr. 42 verstorbenen Johann Kant, gewesenen Hausbesizer, Wirthen und Weinwandhändler, der Tag auf den 5. Juli l. J. mit dem Anhang angeordnet worden, daß alle Jese, welche aus diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, so gewiß ihre Rechte darthun, ihre Forderungen erweisen, als widrigenz der Verlaß den sich legitimirenden Erben eingewortet und gegen die Verlaßschuldner im Klagswege aufgetreten werden wird.

K. k. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 17. Juni 1836.

Z. 838. (1)

A. Weiss,

Opticus aus Ugram, wird auch diesen Petri- und Pauli-Markt mit einem gut assortirten Lager optischer Waaren aller Arten besuchen, und empfiehlt sich sonach eines geneigten Zuspruches.

Auch reparirt derselbe alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände. Seine Hütte befindet sich in der ersten Reihe links.